

B e r i c h t

der

II. Section, Kanton St. Gallen, der eidgenössischen Schätzungs- commission, betreffend Wasserschaden vom September und October 1868, an das hohe eidgenössische Departement des Innern.

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Gemäß der Instruction des hohen Bundesrathes vom 21. October 1868 ist es unsere Aufgabe, nach Vollendung der Schätzung des in Folge der Wasserverheerungen eingetretenen Schadens, bezüglich jeder betroffenen Gemeinde gesondert Bericht zu erstatten.

Erlauben Sie uns vor dem Eingehen in den Detailbericht einige einleitende und allgemeine Bemerkungen.

Nachdem unsere Section durch Beiziehung des Heinrich Hertlin von Andelfingen als Secretär, vervollständigt, am 25. October auf die Einladung des Präsidiums in Ragaz angelangt war, wurde am 26. Vormittags die Besichtigung der Rheinufer und des Gebietes von Ragaz bis Tardisbrücke vorgenommen; am Nachmittag folgte die Begehung der Straße bis Bad Pfäfers.

Am Abend dieses Tages traf die Commission in Ragaz den Hrn. Ober-Ingenieur Hartmann. Wir erkundigten uns nach der Ausdehnung und dem Umfange des Schadens, sowie nach dem Stande der Vorarbeiten.

Herr Hartmann war der Ansicht, die Commission werde das ausgiebigste Material, sowie weiter nöthige Aufschlüsse von Herrn Oberst Bernold in Wallenstatt erheben können, welcher als Präsident der Commission zur Bestimmung des Perimeters im Rheingebiete sowol mit den Verhältnissen vertraut, als auch im Besitze der Acten und Pläne sei.

Am 27. October Morgens machte die Commission, in Begleitung des Herrn Hartmann, die Tour von der Rheinbrücke bei Nagaz, längs der Rheinwuhre abwärts und gelangte bis gegen Sargans, wo das weitere Vorgehen durch eintretendes Unwetter verhindert wurde. Durch das von der Ueberfluthung betroffene Gebiet verlangte dann die Commission nach Sargans und begab sich Nachmittags von Mels aus nach Wallenstadt zur Erhebung des von Herrn Hartmann bezeichneten Materials. Herr Oberst Bernold erklärte aber, daß er die betreffenden Acten und Pläne bereits nach St. Gallen versendet habe. Bei der Rückkehr nach Nagaz traf am Abend Herr Regierungsrath Hoffmann ein. Er äußerte den Wunsch, daß die Commission allererst die Taxation der Gebäudeschädigungen im ganzen Gebiete vornehmen und die Bodentaxation in zweite Linie stellen möchte. Was die Vorarbeiten in den Gemeinden, namentlich die Aufnahme des Schadens und die Auf fertigung der Tabellen betreffe, erklärte Herr Hoffmann, daß die Arbeiten überall im Gang und daß die Commission daher beliebig ihre Schätzung beginnen könne; sie werde überall das vollständige und fertige Material finden. Ueber den ganzen Umfang des beschädigten Gebietes war Herr Hoffmann damals noch nicht im Stande, genaue Angaben zu machen.

Nach den angehörten Berichten mußte die Commission schließen, daß eine sehr große Zahl beschädigter resp. zerstörter Gebäude der Schätzung unterzogen werden müsse, und daß darum für unsere Aufgabe kein Zeitverlust entstehe, wenn dem Wunsche der h. Regierung entsprochen werde.

Am 28. October Vormittags nach Beendigung einiger Schätzungen von Gebäuden in der Nähe der Station Nagaz, verfügte sich die Gesamtkommission nach Buchs und von dort, in Begleitung einer Abordnung der Gemeindsbehörde nach der, etwa 25 Minuten rückwärts liegenden Ortschaft Burgerau; begleitet von den Herren Regierungsrath Hoffmann und Oberingenieur Hartmann.

Hier sind die Gebäudeschätzungen, 87 Nummern, am 28. October und am 29. Vormittags vorgenommen worden. Die Ausführung sämtlicher Häuser schätzungen, welche in der Gemeinde Widnau im Allgemeinen ihren Abschluß fand, hat uns bis zum 10. November Mittags in Anspruch genommen. Die Zahl der im Ganzen taxirten Gebäude, inbegriffen eine nicht unbeträchtliche Zahl von nachträglich, bei der Bodentaxation neu hinzugekommenen Aufnahmen beträgt: 742 Nummern, wobei oft ein Besitzer mit mehreren Gebäuden eingetragen ist.

Der Gesamtschaden an Gebäuden beträgt für die Rubrik „gänzlich zerstört“ Fr. 10,900 und in der Abtheilung „geschädigt“ Fr. 282,168.

Eine große Zahl dieser geschädigten Gebäude ist nur sehr gering affecturirt, oft bloß Fr. 3—400; sie sind auch klein und wenig werth,

nun aber dem Verfall nahe und nicht mehr bewohnbar. Die Commission hat aber als ihre Aufgabe erachtet, überall gewissenhaft nur den reellen, in Zeitpunkte des Augenscheins sich zeigenden Schaden zu taxiren. Aus diesem Grunde und um dem Unbemitteltesten, der in seinem Häuschen, so klein es auch war, bisher Unterkunft hatte, — es möglich zu machen, sich wieder häuslich einrichten zu können, haben wir, wo die auffälligsten und zahlreichsten Verhältnisse dieser Art zu Tage getreten sind, allgemeine Zuschläge zu den Schätzungen der Gebäude gemacht, wie sie dieselben am Schlusse unserer Hauptzusammenstellung eingetragen, finden werden. Der ganze Betrag dieser Summe steigt auf Fr. 42,000 und theilt sich unter vier Ortsgemeinden, nämlich

Montlingen mit	. . .	Fr. 25,000
Burgerau	" . . .	" 10,000
Widnau	" . . .	" 5,000
und Salez	" . . .	" 2,000

Die Zutheilung der einzelnen Beiträge muß natürlich Sache der Hülfskomites sein.

Bei Anlaß der Häusererschätzungen machten wir schon in der ersten Woche die Beobachtung, daß die Gemeindebehörden überall wo wir hinkamen, ein Tabellenformular benutzten, welches die h. St. Gallische Regierung anfertigen ließ und welches nicht dieselben Rubriken enthält, wie das eidgenössische; und nachdem wir am 1. November bei einer Zusammenkunft mit der Sektion des Kantons Graubünden vernommen hatten, daß dort in allen Gemeinden die richtigen Tabellen schon früher ausgetheilt und nun überall zur Verfügung der Commission fertig angeordnet worden seien, beeilten wir uns, noch am Abend des 1. November an die vier beteiligten Bezirksämter unseres Gebietes die erforderliche Zahl der richtigen Tabellen mit sachbezoglicher Instruction abzufertigen, und mit dem Ersuchen, an jede betroffene Gemeinde die genügende Zahl zu versenden, mit der dringenden Mahnung zu schneller vorschriftsmäßiger Ausfüllung.

Am 10. November hatten wir noch von keiner Gemeinde eine Anzeige, daß die Tabellen fertig seien. Zudem war Herr Nationalrath Vogel wegen dringenden Amtsgeschäften genöthigt, am 10. Abends nach Bern zu verreisen.

Am 11. November verhandelten die Herren Oberst Fraisse und Beck-Len mit Abgeordneten von Ragaz. Der Secretär fertigte an alle beteiligten Gemeinderäthe des Bezirkes Werdenberg ein Circular ab, welches unter Beifügung spezieller Instruction zur Anfertigung der Tabellen, auf schleunige Vollendung hinwirken sollte.

Am Nachmittag reiste der Secretär im Auftrage der Commission nach Sargans, Nels und Bisters, um dort den Stand der Arbeiten

zu prüfen und nöthigenfalls zu instruiren. Ueberall waren die Arbeiten noch sehr im Rückstande, daher ebenfalls Mahnung zu fleißiger Arbeit.

Der 12. November wurde Vor- und Nachmittag mit der Taxation von Gebäulichkeiten ausgefüllt; indem erst durch die spezielle Verhandlung mit den Behörden in Nagak und Melz die Thatsache klar wurde, daß auch in diesen beiden Gemeinden noch eine ansehnliche Zahl beschädigte Gebäude, sogar ganz zerstörte zu taxiren seien.

Nachdem am 13. November von Buchs die erste Anzeige eingelangt war, daß die dortigen Tabellen fertig bereit liegen, verfügten sich sofort Herr Beck-Leu und Secretär Hertlin nach Buchs, um die Arbeit zu prüfen und wo nöthig, zu vervollständigen. Gleichen Tages traf Herr Nationalrath Vogel wieder in Nagak ein.

Am 14. November Morgens begaben sich die Herren Vogel und Beck-Leu nach Buchs, von da nach Sevelen und Wartau-Trübbach zur Prüfung und Verifikation der Bodentaxationen.

Der Secretär erhielt den Auftrag, die sämmtlichen Gemeinden des Ober- und Unter-Rheinthaales zu besuchen, und zu ermitteln, ob in allen beteiligten Gemeinden Tabellen zur Eintragung des Schadens sich befinden, sowie überall auf die Vollendung der Arbeiten hinzuwirken, und Fristen anzusetzen, wo dieß nöthig erscheine. In Au, Bernegg, Balgach, Marbach, und in Grabs fand der Secretär die fertigen Tabellen; in den Gemeinden Diepoldsau, Rebstein, Altstetten, Oberriedt, Mütthi, Sennwald und Gams, wurden, je nach dem Stande und dem Umfange der Arbeiten, Fristen angesetzt.

Am 16. November Vormittags nahmen die Herren Vogel und Beck-Leu die Beaugenscheinigung des Gebietes von Nagak vor.

Nachmittags Lokalbesichtigung in Sargans und Melz.

Den 17. November nahmen am Vormittag die Herren Vogel und Beck-Leu die Begehung des durch die Wasserverheerungen betroffenen Gebietes in Wartau und Sevelen vor. Der Secretär geht nach Buchs zum Abschluß der dortigen Tabellen.

Herr Oberst Fraisse macht mit Herrn Oberingenieur Hartmann die Besichtigung der Rheinwuhre zu Schiff und trifft am 18. Abends in Altstätten mit den übrigen Commissionsmitgliedern zusammen.

Am 17. November Nachmittags werden von Buchs aus zuerst einige Häuserschädigungen in Werdenberg-Grabs erledigt, dann folgt die Besichtigung der überflutheten Flächen von Grabs und Gams. Abends Ankunft in Oberriedt.

Den 18. November Morgens früh halb acht Uhr begaben sich die Herren Vogel, Beck-Leu und der Secretär nach Mütthi;

dieselbst wird zuerst die Taxation mehrerer beschädigter Gebäude und dann die Besichtigung des Bodenschadens vorgenommen.

Hierauf Rückkehr nach Oberriedt.

Nachmittags Lokalbesichtigung in Oberriedt, Montlingen und Kriesfern.

Abends Eintreffen in Altstätten.

Donnerstag, 19. November folgt die Lokalbesichtigung in Marbach, Nebstein und Balgach. Der Secretär geht nach Diepoldsau, wo immer noch die Tabellen im Rückstände sind.

Mittags Zusammentreffen in Au.

Herr Oberst Fraisse geht von Altstätten zurück nach Nagaz.

Nachmittags begeben sich die Herren Vogel und Beck-Leu mit einer Abordnung der Gemeindebehörden auf das Ueberschwemmungsgebiet zur Verifikation der gemeinderäthlichen Taxationen.

Am 20. November folgt die Vergleichung der Schätzungen in Widnau und Schmitter; Abends Rückkehr nach Oberriedt.

Samstag, den 21. November verreisen die Commissionsmitglieder — Herr Oberst Fraisse gestern Abend von Nagaz angekommen — nach Sennwald und Salez zur Vergleichung der Schätzungen und Nichtigstellung der Ansätze.

Der Secretär bleibt in Oberriedt zur Abschließung der dortigen Tabellen. — Mittag, 21. November, Zusammentreffen in Salez und Nachmittags Augenschein und Taxation des Bodens in Haag; Abends Rückkehr nach Nagaz. In Nagaz waren inzwischen wieder einige Schätzungstabellen eingelangt. Unter Andern die von Bilters-Wangs, bei deren Prüfung die Nothwendigkeit zu Tage trat, eine nochmalige Verifikation der Ansätze für Bodenschaden auf dem betreffenden Terrain vorzunehmen. Aus diesem Grunde haben die Herren Vogel und Beck-Leu am Sonntag, 22. November, Vormittags in Verbindung mit der, per Expreß benachrichtigten Gemeindeabordnung von Bilters, die erforderliche Exkursion vorgenommen.

Ebenso hat die Commission am Nachmittage die speziellen Bodentaxationen in den mehrfach in den letzten Tagen eingegangenen Tabellen vollendet, mit den gleichartigen Verhältnissen verglichen und definitiv festgestellt. Die Tabelle von Diepoldsau ging erst am 22. November Nachmittags ein. Von Nagaz waren die Tabellen noch nicht ausgefertigt, indessen war eine vollständige Zusammenstellung der sorgfältig behandelten Taxationen als Vorlage vorhanden.

Am 23. November endlich war es möglich, eine provisorische Gesamtsumme zusammen zu bringen; dieselbe betrug circa 2¹/₂ Millionen Franken.

Damit waren unsere Arbeiten vorläufig abgeschlossen.

Wir glauben, daß es hier am Platze sei, noch einige Bemerkungen allgemeiner Natur beizufügen.

Nachdem am 28. October bei den Häuserschätzungen in Burgerau die bezeichnete Abordnung der h. St. Gallischen Regierung uns bleibend verließ, waren wir auf den schriftlichen Verkehr angewiesen, und zogen darum vielfach vor, uns directe mit den Gemeindebehörden in Verkehr zu setzen.

Wenn die richtigen Tabellen rechtzeitig hätten vorgelegt werden können, so hätte dieß der Commission eine bedeutende Zeitersparniß gemacht und namentlich das öftere Wechseln der Stationen erspart.

Allerdings hat die Anlage und die Ausfertigung der Tabellen in den größer betheiligten Gemeinden eine anstrengende und zeitraubende Arbeit verursacht, namentlich mit Rücksicht darauf, daß die kantonalen Tabellen, die hier und da bereits vollendet waren, wenig Anhaltspunkte für die eidgenössischen Tabellen ergaben, also bereits durchaus neue Arbeit erforderten. —

Zum speziellen Berichte übergehend, bemerken wir einleitend, daß bei einer bedeutenden Zahl von Gemeinde-Tabellen, nämlich allen denjenigen, welche bloß bei Anlaß der Lokalbesichtigung und Verifikation oder erst später eingegangen sind, — es nicht mehr möglich war, unsere eigenen Taxationen specificirt auszuführen, resp. die einzelnen Ansätze in den Tabellen zu ändern. Und es gehört hieher die Bemerkung, daß die Schätzungskommission überall auf den bezeichneten betreffenden Lokalitäten die Ansätze der Gemeinden in Anwesenheit der Gemeinde-Abordnungen geprüft hat, und sich zu vielfachen Aenderungen in den Ansätzen veranlaßt fand; die Taxationen der Kommission, wie sie dieselben überall bei der Recapitulation in den Tabellen angemerkt finden, können von den Gemeindebehörden repartirt werden.

Wir beginnen mit der speziellen Berichterstattung und behalten uns die weitem allgemeinen Bemerkungen für den Schluß des Berichtes vor, indem wir vom obern Endpunkte unseres Wirkungskreises den Anfang machen mit:

1. Pfäfers.

Mit Zuschrift vom 28. October 1868 erhielten wir von der h. Regierung des Kantons St. Gallen eine Eingabe von 12 Bürgern von Wättis, Gemeinde Pfäfers, unterzeichnet, welche zusammen eine Schadenssumme von Fr. 3056. 50 Rp., verursacht durch die Hochwasser der Tamina Ende September und Anfangs October d. J. konstatarie.

Die hohe Regierung wünschte, daß diese Geschädigten gleich den übrigen Bewohnern des Rheinthales, welche durch die jüngste Wasser- noth heimgesucht worden, zu behandeln seien und es nahm die Schät- zungskommission keinen Anstand diesem Begehren zu entsprechen. Nach- dem aber inzwischen der Schneefall eine Prüfung an Ort und Stelle unmöglich gemacht hatte, ließen wir eine Abordnung nach Ragaz kommen. Der erschienene Gemeindevammann von Pfäfers erklärte aber sofort nach Vorlage der Tabelle, daß dieselbe nur den kleinsten Theil des Schadens seiner Gemeinde konstatiere.

Die Verhandlung war darum resultatlos.

Am 16. November dann kam uns ein neues Schreiben der h. Re- gierung zu, begleitet mit Akten, aus denen hervorgeht:

1. in Bättis und Mühletobel-Basön, Gemeinde Pfäfers, habe das Hochwasser der Tamina am 23. Juli 1868 einen Schaden von Fr. 21,986 verursacht, welcher amtlich taxirt worden und an den aus der Kasse des allgemeinen Hülfsfondes St. Gallen bereits eine Entschädigung von 5 % oder circa Fr. 1100 be- zahlt worden sei.
2. Ende September oder Anfang Oktober 1868 sei durch die Ta- mina wieder geschädigt worden und zwar:
in Bättis, an Wiese- und Wald-Bestand. Die zuerst vor- gelegte Tabelle wurde als unvollständig erklärt, weil einseitig abgefaßt und an die h. Regierung eingegeben. Eine zweite 14 Beschädigte enthaltende Tabelle, sowie eine Schätzung an Wuh- rungen zc. im Mühletobel für 3 Besitzer im Betrage von Fr. 3600 wurde eingereicht.
3. Am 17. Oktober dieses Jahres seien im Vätterberg, Gemeinde Pfäfers, 10 Scheunen, 3 Häuser und 13 Stück Vieh durch Brand zu Grunde gegangen.

Gesamtschaden Fr. 17,200. Brandversichert war für Fr. 1400. Das Steuerkapital der 9 Betheiligten beträgt circa Fr. 25,000.

Das Schreiben der h. Regierung vom 16. November sagt: „Da das Gesuch des Gemeinderathes von Pfäfers in das Gebiet der Ihnen obliegenden Funktionen einschlägt, so beschränken wir uns darauf, Ihnen sowol die Gesuchsschrift als die ihr beigelegten Akten hiemit einfach zu übermitteln.“

Die Schätzungskommission antwortete sofort, daß sie ganz bestimmte Aeußerung der Regierung wünsche, namentlich mit Rücksicht auf den früher, als bei der Katastrophe vom Ende September und Anfang Oktober ent- standenen Schaden. Wir erhielten mit Datum vom 18. November die Antwort:

„Die h. Regierung spreche den dringenden Wunsch aus, daß auch die vor der großen Verheerung entstandenen Schädigungen in Rechnung gezogen werden.“

Die Kommission hat es in Ihrer Pflicht erachtet diejenigen Schädigungen, welche die Hochwasser vom Ende September und Anfang Oktober in der Gemeinde Pfäfers, nämlich in Bättis und Wäfen verursacht haben zu prüfen und sind nach Rücksprache mit den Abgeordneten von Pfäfers die Ansätze mit wenigen Modifikationen im Betrage von Fr. 12,693 in die allgemeine Schadensschätzung aufgenommen worden.

Mit Rücksicht auf die weiter gehenden Ansprüche hat die Kommission sich als nicht kompetent erachtet Beschluß zu fassen.

Der durch die Hochwasser vom 23. Juli und den Brand vom 17. Oktober dieses Jahres verursachte Schaden beträgt nach den bei den Akten liegenden Eingaben circa Fr. 40,000. —

Den Entscheid in dieser Angelegenheit wollen wir hiemit Ihnen anheimstellen. —

2. Nagaz.

Diese Gemeinde hat ein weit ausgedehntes Gebiet flachen Landes, welches durch den oberhalb des Dorfes stattgefundenen Rhein-Einbruch hart gelitten hat. Die Wassermasse staute die Tamina und der Abfluß war durch den Bahndamm gehemmt; nach Beseitigung dieses Hindernisses — der Bahndamm wurde von der Rheinbrücke bis an den Bahnhof total fortgerissen — stürzte sich die Wassermasse der rückwärts tief liegenden Fläche zu und dehnte sich aus, auch über das Gebiet von Bilters, Mels, Sargans bis Wartau, oft den Boden ganz wegführend, oft mit Zurücklassung von starken Sand-, Kies- oder Lehmbänken bis auf 3 und mehr Fuß Höhe.

Von der als geschädigt bezeichneten Fläche von 495 Jucharten sind circa $\frac{1}{4}$ als gänzlich zerstört taxirt; dabei größere Komplexe guten Bodens, sowie eine nicht unbedeutende Partie Weinberge.

Von der ganzen Fläche sind circa 220 Jucharten entwerthetes oder geschädigtes Gemeinland, welches an die Bürger auf Lebensdauer zur Benutzung vergeben ist.

Das Taminabett vom Hof Nagaz bis an den Rhein soll sich infolge der Verhinderung des Abflusses um 6—8' erhöht haben. So viel ist richtig, daß wir beobachteten, wie Fenster gegen die Tamina bloß noch circa 1' über das Flußbett herausragen, also von der Aufdämmung ganz begraben sind.

Was die Beschädigung an Gebäuden betrifft, so ist namentlich die Häusergruppe nächst dem Bahnhofe hervorzuheben, wo die Strömung

bedeutende Schädigungen verursacht hat und die Anlage sammt Vorgrund und Nebengebäuden beinahe vollständig zerstörte. Die Schädigungen längs der Tamina und in St. Leonhard sind nicht von großer Bedeutung.

3. Wilters.

Diese Gemeinde theilt sich in die Ortsgemeinden: Wilters und Wangs. Der Flächeninhalt ist mit 214½ Jucharten nicht zu hoch angesetzt, und namentlich war der Ansaß für zerstörtes Grundeigenthum allzu niedrig, während dagegen die Klassen: „entwerthet“ und „geschädigt“ in den Ansätzen wesentlich ermäßigt werden mußten. Bloß circa 73 Jucharten sind hier beschädigtes Genossengut, während circa 141½ Jucharten als Privatland aufgetragen sind. Die Tabellen von Wilters sind am 21. eingegangen. —

4. Mels.

Von den 193½ Jucharten, welche im Gemeindegebiete von Mels durch die Wasserverheerungen betroffen worden sind, fällt nichts in die Klasse „gänzlich zerstört“, wol aber eine Fläche von circa 70 Jucharten in die Abtheilung „entwerthet“. Der Ansaß von Fr. 300 Schaden per Juchart, ist für den betroffenen Boden mit Rücksicht auf die allgemeinen Bodenzinse nicht zu hoch gegriffen. Es tritt also hier eine Erhöhung der Boden=Schätzung ein, im Betrage von circa 13,000 Fr.

5. Sargans.

Hat ein großes theiliges Gebiet, wovon indessen mehr als die Hälfte als minder beschädigt zu taxiren ist, größtentheils Wiesland mit leichter, oft auch stärkerer Verschlammung. Die Gemeindebehörde hat aber das ganze Flächenmaaß von 698 Jucharten in die Kategorie „entwerthet“ gesetzt. Es mußte darum hier, wie in Wilters, eine bedeutende Ermäßigung der Schätzung eintreten, wenn schon eine Fläche von 5 Jucharten als zerstört mit Fr. 1000 per Juchart eingetragen ist.

Eine beinahe gleich große Herabsetzung der Berechnung für „Wahre und Dämme“ mußte gleichfalls eintreten, weil eine Anzahl Arbeiten nicht durch die Gemeinde, sondern durch das Rheinbauunternehmen auszuführen sind, und weil einige Ansätze überhaupt zu hoch gegriffen waren.

6. Wartau.

Umfaßt die Ortschaften Wartau und Trübbach.

Der Schaden in dieser Gemeinde ist nicht bedeutend; der größte Theil: Fr. 5000 verursacht auf einem Complex Gemeindefland von 71 Fucharten, sowie der in Rechnung gebrachte Betrag von Fr. 9000 für Dämme und Wuhren, Straßen und Brücken ist Rechnung öffentlicher Güter oder Korporationen, welche im Verhältnisse ihres Vermögensbestandes — die Gemeinde Wartau versteuert Fr. 1,270,000 — nicht groß gelitten haben.

Sehr erheblich dagegen ist der Schaden des Christian Sayer, Schiffsmann in Trübbach. Sayer hatte die Rheinfähre und verlor sein sämmtliches Material: 4 Schiffe, Fahr- und Schiffsseile, Brückenbäume, Bretter zc., alles niedrig taxirt. Der Geschädigte versteuert kein Vermögen.

7. Sevelen.

Die Gemeinde Sevelen hat auf eine große Ausdehnung Besitzungen, welche vom Rhein-Einbruche daselbst stark gelitten haben. Das Dorf selbst blieb glücklicher Weise verschont.

Eine eingehende zweimalige Prüfung der Taxationen der Gemeindebehörden hat zwar nicht große Aenderungen in den Ansätzen bewirkt, doch ist eine Ermäßigung der Ansätze sowie eine Aenderung der Klasseneintheilung eingetreten. Die Ansätze für „zerstörtes Land“ basiren auf den geltenden Durchschnittspreisen.

8. Buchs

Die Gemeinde Buchs mit den Nebenorten Burgerau, Näsli und Altendorf zeigt die größte Schadenssumme mit Fr. 350,399, wovon circa Fr. 46,000 auf zerstörte oder beschädigte Gebäude und Fr. 162,000 auf den Schaden am Lande fallen.

Wir heben hier namentlich die Ortschaft Burgerau hervor.

Dieselbe mit circa 87 Firesten, liegt circa 25 Minuten aufwärts von Buchs und auswärts gegen den Rhein, auf flacher leicht eingebuchteter Ebene, von der Bahulinie mit circa 7' hohem Damme durchschnitten.

Sämmtliche Gebäulichkeiten, mit wenigen Ausnahmen, sind ganz in Holz gebaut, fast durchgängig niedrig und klein, viele alt und baufällig.

Die ganze Wucht des Rheinstromes vom Einbruche bei Sevelen traf in schiefer Richtung mit starker Strömung auf Burgerau und prallte

am Bahnkörper ab, denselben dann durchbrechend, trieb ein Theil des Wassers links, der andere rechts thalabwärts. Die Ortschaft Burgerau, ohne Ausnahme, in ein Schlamm-Meer verwandelt, im trostlosesten Zustande, hat Alles verloren.

Straßen durch den Ort sind nicht zu erkennen, überall 3 à 4' hoher schmutzig schwarzer Lehm; in den Kellern, in den Wohnungen räumen die Besitzer mühsam die Schlammmassen aus und hoffen die Wohnung wieder frei, ihr Häuschen wieder bewohnbar zu machen.

Die Visitation des Häuserschadens war hier eine sehr lästige. Der seit Wochen in den Hausräumen liegende Morast und die in demselben verwesenden vegetabilischen, oft auch thierischen Bestandtheile verbreiteten eine Luft, die manchmal kaum zu ertragen war. Ein Glück scheint es uns zu sein, daß diese Zustände nicht in die warme Jahreszeit gefallen sind. Diese giftige Ausdünstung hätte sich in weitaus höherem Grade entwickelt und würde ohne Zweifel feuchenartige Krankheiten schnell hervorgerufen haben.

Die Häuser hier sollten nicht bewohnt werden, überhaupt wäre diesen fast durchweg armen und unbeholfenen Leuten nur dann recht und bleibend geholfen, wenn der ganze Ort verlegt und an sicherer Stelle aufgebaut würde. Die beständige Unsicherheit, in welcher hier die Leute leben müssen, wirkt hemmend, lähmend auf ihre Thätigkeit und ihre Entwicklung in jeder Richtung. Mit Recht vielleicht mag sich der arme Mann sagen: „Was mag's mir helfen, wenn ich angestrengt arbeite, recht fleißig mein Feld bestelle. Morgen schon oder doch gewiß bald kommt der Rhein und zerstört auf einmal Alles und Alles, was ich geordnet und gearbeitet und Alles worauf ich gehofft hatte.“

Also wenn immer möglich hier volle und ganze Aushülfe.

Der Schaden an Grund und Boden ist in Burgerau nicht groß; dieser Umstand beruht darauf, daß der ganze Grund Genossengut ist; selbst die Häuser mit wenigen Ausnahmen stehen auf Gemeindeboden und nur das Haus allein ist Privat-Eigenthum.

Von dem in der ganzen Gemeinde Buchs betroffenen Grund und Boden sind bloß 43 Fucharten Eigenthum von Privaten, dagegen 900 Fucharten Eigenthum des Genossengutes.

Die Taxation des Schadens war in Buchs niedrig gehalten. Die Kommission war veranlaßt, sowol die Gebäude- als die Bodenschätzungen bedeutend höher zu stellen.

Rühmend sei hier überhaupt erwähnt, daß die Behörden bei der großen Ausdehnung ihrer Arbeit, dennoch die erste und die einzig vollständig eingegangene Tabelle geliefert haben.

In Buchs sind in Folge der Hochwasser 6 Personen verunglückt, nämlich:

1. Kehl, Ludwig, Grenzfänger, Bürger von Rebstein, 44 Jahre alt, kath. Conf.
2. Bündt, Katharina, Ehefrau des Obigen, 41 Jahre alt, kath. Conf.

Diese beiden Personen verunglückten am 28. September Morgens. Vom Wasser vor- und rückwärts bedrängt retteten die Eltern Kehl, weil sie den Einsturz ihres Hauses — Wachtthaus am Rhein — befürchteten, zuerst ihre 3 Kinder auf den nahen Binnendamm und begaben sich dann wieder ins Haus um noch das Wichtigste an Fahrhabe an sich zu nehmen. In diesem Momente aber stürzte das Haus um und wurde sammt den ertrinkenden Eltern fortgespült. Die geretteten Kinder der Eheleute Kehl sind:

- a. Ludwig Kehl, 15 Jahre alt, d. Z. im Knabenseminar in St. Georgen.
- b. Johann Kehl, 14 Jahre alt, d. Z. in St. Interzell, wo er bei einem Bruder des Vaters die Schmiedeprofession erlernt und
- c. Arnold Kehl, 6 Jahre alt, in Oberriedt, wo er bei Landjäger Kehl (Bruder des Verunglückten) aufgehoben ist.

Kehl lebte mit seiner Familie in dürftigen Verhältnissen.

3. Schlegel, Johannes, Michaels sel., Bauer, Ghemann der Afra Schapper, bürgerlich von Sevelen, wohnhaft in Buchs, war 27 Jahre alt. Derselbe verunglückte ebenfalls am Morgen des 28. September, indem er Vieh von der Weide heintreiben wollte. Er hinterläßt vermögliche Eltern, die seine obengenannte Ehefrau und zwei Kinder mit Namen Johannes, 2 Jahre alt, und Ursula, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, unterstützen werden.
4. Rohrer, Wolfgang, de ditto, 40 Jahre alt, ledig, war Knecht bei obigem Johannes Schlegel und verunglückte zu gleicher Zeit, als er demselben beim Heintreiben von Vieh behülflich sein wollte. Seine Eltern sind gestorben. Vermögen besaß er keines!
5. Zogg, Heinrich, Johannesen, 16 Jahre alt, von Grabs, in Buchs wohnhaft gewesen, Sticker, verunglückte ebenfalls am 28. September früh, indem er dem Johannes Schlegel beim Netten seiner Viehwaare helfen wollte.

Zogg hinterläßt einen armen alten Vater, dessen wesentliche Stütze er werden sollte.

6. Schwendener, Andreas, Miklausen, in Burgerau, 28 Jahre alt, verunglückte am 3. Oktober, im Begriff mit 5 andern Personen

im Schiffe zum elterlichen Hause zu gelangen; das Schiff schlug um und Johannes Schwendener ertrank, während glücklicherweise die 5 übrigen Personen sich retten konnten.

Der Verunglückte, ein braver junger Mann, war die einzige Stütze seiner armen, hilflosbedürftigen Eltern. —

9. Grabs.

Der größte Nachtheil, welchen die Hochwasser in dieser Gemeinde verursacht haben, besteht in dem Verluste an uneingefammelten Feldfrüchten. Die Schädigungen am Boden und an Gebäuden sind nicht groß.

Die letztern, 6 an der Zahl, bilden eine Gruppe abseits vom Dorfe Grabs, nächst an Werdenberg-Buchs anstoßend.

10. Gams.

Auch hier ist von erheblichem Schaden nicht zu reden. Das betroffene verschlammte Land ist beinahe ausschließlich Niedtboden, und liegt vom Dorfe bedeutend entfernt. Das Dorf selbst, sowie die Liegenschaften, mit Ausnahme dieser 68 Zucharten Niedtboden, blieben verschont. Hervorzuheben ist hier ein Geschädigter, nämlich Matthäus Gantenbein, Wirth bei der Station Haag. Der Verlust dieses Mannes am Hause, an Früchten und an Mobiliar, ist auf Fr. 1567 geschätzt und beträgt also beinahe $\frac{1}{3}$ des ganzen Schadens, wie er für Gams rubricirt ist; Gantenbein ist zudem ohne Vermögen.

11. Sennwald.

Die Gemeinde Sennwald, Haag und Salez bilden zusammen die politische Gemeinde Sennwald. Der Gesamtschaden für alle 3 Ortsgemeinden beträgt Fr. 273,108.

Die tiefer liegenden Gemeinden Haag und Salez haben sehr stark gelitten. Leider sind in der Tabelle die Ortsgemeinden nicht ausgetrennt.

Die Taxation der ausgedehnten Bodensfläche mußte daher ebenfalls en bloc geschehen.

Die Behörden haben 1669 Zucharten als beschädigt taxirt. Dabei sind aber große Flächen Niedtboden, mehr als 200 Zucharten, welche allerdings längere Zeit unter Wasser gestanden haben, und nun stellenweise noch leicht verschlammmt sind.

Wir sind aber der Ansicht, daß das Stehen des Wassers auf dem Niedtboden und auch eine leichte Verschlammung dem Boden eher nützlich als schädlich sei. Wir haben aus diesem Grunde 220 $\frac{1}{2}$ Zucharten von der Taxation ausgeschlossen.

Die Ansätze im Allgemeinen aber waren zu nieder. Wir haben 20 Fucharten als gänzlich zerstört zum laufenden Werthe von Fr. 850 per Fucharte angesehen, und den Ansatz für die 2. Klasse „entwerthet“ auf Fr. 180 per Fuchart erhöht. Es sind Flächen von enormer Ausdehnung, oft 80 bis 100 Fucharten, mit wenigen Variationen durchweg ganz mit 1 bis 2' hohem Schlamm überführt.

Die Schätzungssumme für Land ist darum circa Fr. 25,000 höher als die gemeindräthliche.

Was die Gebäude-Schätzungen betrifft, so sind in Haag 27, in Salez 48 und in Sennwald 15 Nummern aufgenommen worden. In Salez stand das ganze Dorf, mit wenigen Ausnahmen, in der stärksten Strömung bis auf 6' Tiefe im Wasser. Hoch in den Baumstämmen sieht man noch jetzt Wurzeln, Streue u., welche das Hochwasser in den bösen Tagen vom Anfang Oktober dort hinaufgetragen und eingeklemmt hat. Die Zustände in Salez und auch in einem Theile von Haag haben große Ähnlichkeit mit denjenigen in Burgerau. Rings um die Häuser und vielfach in denselben hohe Schichten von stinkendem schmutzigem Lehm. Die Baumgärten verschlammmt und verdorben.

Bezüglich der Häuser in Gartis bei Salez möchten wir die Bemerkung wiederholen, die wir bei Burgerau gemacht, daß diese Häuser nämlich nicht mehr bewohnt und abgetragen werden sollten. Aus diesem Grunde finden Sie Salez mit einem allgemeinen Zuschlage zur Häuser-Schätzung auf der Hauptzusammenstellung eingetragen.

12. Nüthi.

Hat nur unbedeutenden Schaden an Früchten und einige minder wichtige Gebäude-Schädigungen unterhalb des Dorfes beim Hirschen-sprung. Die Hochwasser haben zwar einen großen Theil des Gebietes von Nüthi auf mehrere Fuß Höhe überfluthet. Der Schaden war aber nicht erheblich, weil die Fluth sich bald zurückzog.

Der Gesamtschaden, inbegriffen von Fr 6000 für Herstellung von Dämmen und Wuhren beträgt Fr. 9491. —

13. Oberriedt

mit seinen Nebenorten Eichenwies, Holzrhode, Montlingen und Kriesfern ist eine der größern Gemeinden des Rheinthales mit einer Ausdehnung von circa 2 Stunden. —

Der Gesamtschaden für Oberriedt beträgt Fr. 307,379, wovon
 circa Fr. 140,000 auf Landschaden
 „ 50,000 auf Häuserschaden entfallen.
 „ 68,000 enthält der Titel „Früchte“.

Weitaus am härtesten mitgenommen ist die in der Thaltiefe, hart am Rhein gelegene Gemeinde Montlingen. Der Gesamtschaden für diesen Ort allein macht Fr. 158,000.

Sämmtliche Häuser, 121 an der Zahl, haben wir mehr oder weniger beschädigt gefunden. Die gewaltige Strömung im untern Theil des Dorfes, im „Tänneli“, bestrich die Häuser bis auf 6' Höhe, führte da und dort einzelne Gebäudetheile, etwa einen Schopf oder einen Schweinstall, fort; ein ganzes Haus wurde aber im Dorfe nicht zerstört. Es ist dieser Umstand um so auffallender, als die Häuser im Tänneli in äußerst exponirter Lage sich befanden, so daß, wenn man sich heute die Wasserhöhe ansieht, man versucht ist, an ein Wunder zu glauben, wenn man diese hölzernen, vielfach alten und morschen Häuser noch da stehen sieht. Einzig eine im Rhein stehende Mühle, die sog. „Schiffmühle im Rhein“ ist dem aufgeregten Elemente zum Opfer gefallen. Das ganze Gebäude wurde fortgerissen und sitzt nun in einer Kiesbank schief eingeklemmt circa eine halbe Stunde unterhalb des Dorfes unweit dem österreichischen Ufer. Der ganze Bau, anscheinend noch zusammenhaltend, ist zerstört, ein Brack, das nur noch den Werth des Materials an Holz zählt.

Der obere Theil oder das eigentliche Dorf hatte durchweg circa 5' Hochwasser aber mit weniger starker Strömung; aus diesem Grunde hat sich denn auch mehr Schlamm abgelagert und wir finden hier wiederum das schon vielbesprochene eckelhafte Schlammmeer. Zu vielen Häusern ist der Zugang nur auf Brücken möglich. Und doch fanden wir alle diese Häuser, oder bei der größten Zahl richtiger gesagt „Hütten“ bewohnt, wenn auch viele derselben noch gar nicht, andere nur theilweise vom Schlamme gereinigt. — 31. Oktober —

Das ganze Dorf Montlingen sollte umgebaut nämlich auf die rückwärts vom Dorfe liegende Anhöhe verlegt werden. Jede Rheingröße bringt hier Gefahr und Schaden, eine umfassende Sicherung durch Rheinhauten scheint nicht möglich. Nur das Verlassen dieser Unglücksstätte bringt Rettung.

Die Gesamtsumme des Schadens an Grund und Boden ist von uns auf circa Fr. 140,000 gebracht worden, also bloß circa Fr. 7000 höher als der Anschlag der Gemeindebehörden; bezüglich der Eintheilung aber haben wir sehr erhebliche Abweichungen. Hauptächlich in Montlingen sind die Ansätze um circa Fr. 10,000 erhöht, während in Oberriedt eine kleine Ermäßigung eingetreten ist.

Das Dorf Kriesfern, etwa 40 Minuten unterhalb Montlingen und ganz in der Niederung, nächst dem Rheine liegend, hat von den Wasserverheerungen weitaus nicht so viel gelitten wie Montlingen; immerhin ist der Schaden bedeutend und um so größer als die Gemeinde im Ganzen arm ist. Die begüterten Einwohner sind hier bald gezählt.

In Kriechen sind 41 Häuser als beschädigt zur Schätzung gekommen mit circa Fr. 5500 Schadenbetrag. — Bedeutende Verschlammungen oder reißende Strömung haben hier weniger geschadet als die dauernde Rückhaltung des Stauwassers.

Die Bodenschätzungen betreffend sind die Ansätze des Gemeinderathes nirgends zu hoch. Die Eintheilung ist durch unsere Schätzung geändert und dadurch die Gesamtsumme etwas erhöht worden.

Der ganze Schadenbetrag für Kriechern beträgt Fr. 56,095.

In Kriechern haben am 28. September 2 Personen in Folge des Hochwassers den Tod gefunden.

An diesem Tage nämlich begaben sich Jakob Wüst, Maurer von Montlingen, geboren am 3. Mai 1814 und dessen Sohn, Johannes Wüst, geboren am 27. Juli 1847, auf ein äußeres Rheinufer, um das beigeschwemmte Holz aufzufangen. Durch das schnelle Steigen der Fluthen wurde den Holzfishern der Rückweg abgeschnitten und sie selbst bei wachsender Strömung weggespült. Ihre Leichname sind noch nicht gefunden.

Vater Wüst hinterläßt 2 Töchtern, 19 resp. 15 Jahre alt, ohne Vermögen. Die Familie hat aus ihrer Hände Arbeit gelebt. —

14. Altstätten.

Altstätten liegt weit rückwärts vom Rheine, hat aber noch Gemeinde-land im Ueberschwemmungsgebiete.

Erst bei der Visitation vom 15. November erhielten wir hievon Kenntniß.

Die Behörden von Altstätten haben indessen erklärt, daß sie eine Schätzung des Schadens nicht vorgenommen haben, indem sie denselben nicht als erheblich betrachten und überhaupt keine Entschädigung verlangen.

Dagegen sei die Ortschaft Lienz, welche zu Altstätten gehört, im fog. Eisenriedt, in der Nähe von Bühel durch die Hochfluth beschädigt.

Die hierüber verlangte Schätzung, welche der Gemeinderath vorgenommen und die von uns geprüft, als richtig anerkannt wird, weist eine Schadensumme von bloß Fr. 1308.

15. Marbach.

Auch diese Gemeinde liegt weit rückwärts vom Gebiete der Ueberschwemmungen, besitzt aber Genossengut in Eisenriedt, wo namentlich uneingeheimster Ertrag an „Streu“ zu Grunde gegangen ist, resp. fortgeschwemmt wurde. Die Beschädigungen am Boden betreffen das

Riedt, welches im Gebiete von Marbach liegend der Gemeinde Eichberg gehört. Die ganze Summe ist auf Fr. 4590 angesetzt. —

16. Rebstein.

Liegt ebenfalls weit rückwärts vom eigentlichen Rheingebiete, hat aber größeres Besitztum und zwar Genossengut im Fluthgebiete.

Das Riedt, welches außerhalb der Bahnlinie liegt, ist bedeutend verschlammmt und es sind 184 Fucharten desselben vom Gemeinderathe per Fucharte zu Fr. 114 angesetzt worden, welche in die 3. Klasse „geschädigt“ zu rechnen sind.

Die Schätzungs-Kommission hat bei der Lokalbesichtigung die Ansätze mäßig gefunden und die Taxation acceptirt.

Die Schadenssumme beträgt: Fr. 27,585.

17. Balgach.

Balgach ist eine wohlhabende größere Gemeinde, rückwärts der Bahnlinie gelegen in gesicherter guter Lage.

Die Gemeinde hat ein großes Genossengut. Ein Theil desselben liegt auswärtig im flachen Lande und hat durch die Wasserverheerungen gelitten. Die Gemeindebehörden haben einen Komplex von 80 Fucharten, welcher stark beschädigt, theils verschlammmt und theils ausgespült ist, zu Fr. 100 per Fucharte taxirt und die Kommission fand diesen Anschlag vollkommen begründet. Zu Balgach gehörend sind auch einige Gebäulichkeiten stark beschädigt, und zwar namentlich die Riedtmühle, dann ferner das Haus des Fabrikanten Schmidheimer in Heerbrugg. Die größte Schadenssumme — Fr. 11,361 — fällt auf den Titel „Früchte“. Es sind dieß die verlorenen Jahreserträge der Nutzungsberechtigten am Genossengute, zum großen Theil ärmere Leute. —

Die Bewohner von Balgach verdanken es ihrer Aufmerksamkeit und ausgiebigen dauernden Thätigkeit, daß das Gebiet ihrer Gemeinde nicht größeren Schaden erlitten hat. Bereits hatte das Wasser am oberen Ende des Dammes die Höhe des letztern erreicht als die Gefahr entdeckt und mit vereinten Kräften die Sicherungsarbeiten begonnen wurden. Die Anstrengungen haben gefruchtet und bloß das Stauwasser und nicht die Fluth hat Balgach Schaden verursacht; derselbe beträgt Fr. 25,291 und ist verhältnißmäßig unbedeutend zu nennen.

18. Bernegg.

Bernegg zählt zu den schönen Gemeinden des Rheinthales und hat durch die Wasserverheerungen nicht groß gelitten.

Allerdings hat das Stauwasser von Monstein her bis auf eine seltene Nähe an das Dorf Besuch gemacht, sich aber bald zurückgezogen. Der Schaden am Boden ist unerheblich, dagegen sind auf den Genossengütern eine bedeutende Menge von Feldfrüchten zu Grunde gegangen. Die dießfällige Schätzung beträgt Fr. 11,089.

Auch 6 Gebäude, die Hafnereigeschäfte gegen Heerbrugg zu, haben mehr oder weniger gelitten. Der dießfällige Schaden wurde von uns auf Fr. 1668 festgesetzt.

Die Gesamtschadenssumme steht auf Fr. 13,517.

19. Diepoldsau.

Die politische Gemeinde Diepoldsau besteht aus den Ortsgemeinden: Widnau, Schmitter und Diepoldsau. Die ganze, ausgedehnte, große Gemeinde liegt in der großen Biegung des Rheines, welche bei Durchführung der Korrektion größtentheils abgeschnitten wurde. Die tiefste Lage hat Widnau und hier hat namentlich das Dorf selbst, die Häuser und die nächste Umgebung sehr stark gelitten. Die Hauptströmung des ausgetretenen Wassers ergoß sich mitten durch das wol 20 Minuten lange Dorf.

Widnau hat nahezu die größte Niederung inne und darum stand auch das Wasser hier lange. Nach Angabe der Behörden circa vierzehn Tage.

Beinahe alle Häuser dieses großen Dorfes standen die lange Zeit über im Wasser; 178 Wohnungen sind als geschädigt taxirt worden mit circa Fr. 55,000 Schadenbetrag.

In der schon höher, doch näher am Rheine gelegenen Ortsgemeinde Schmitter hat die Fluthhöhe nur eine kleine Zahl — 9 — Häuser und auch diese nicht stark beschädigt.

Diepoldsau hat gar keinen Schaden erlitten.

In Widnau verdient die Lokalität „Bünteli“ hier hervorgehoben zu werden.

Die niedrigst gelegene Partie, hat dieselbe natürlich bei jedem Anschwellen des Rheines das Wasser. Die Hütten — nicht Häuser — sind armselig und beinahe ohne Ausnahme fast werthlos. Einige drohen den Einsturz. Die Inhaber sind arme Leute, sie sind mit ihren Verhältnissen, wie es scheint, zufrieden, aber wol nur deshalb, weil sie nicht wissen und nicht gelernt haben, wie ordentliche, wenn auch arme Leute, überall leben.

Bei der Lokalbesichtigung betreffend die Bodentaxation fanden wir hier wesentliche Unrichtigkeiten. Allerdings ist die Gesamtschadenssumme

auf die unsere Ansätze ansteigen, wenig von der gemeindräthlichen Taxation entfernt, aber es hat die letztere eine große Fläche, die wir auf 200 Fucharten anschlagen in die Schadenshäugung aufgenommen, von welcher wir annahmen, daß ein Schaden, der Erwähnung verdient, nicht eingetreten sei. Diese Flächen sind allerdings vom Wasser bespührt worden, aber es sind die höher gelegenen, wo der Abfluß schnell ohne Zurücklassung von Geschiebe erfolgte, oder aber, wo tiefer gelegen, Niedrswiesen, die nicht gedüngt werden und welchen das Wasser, sowie etwas Schlamm nur nützen kann. Andererseits haben wir dann eine größere Fuchartenzahl in die Abtheilung „entwerthet“ gestellt, mit entsprechend höherem Ansätze. Diese Partie trifft namentlich Widnau.

2 Fucharten, als gänzlich zerstört, fallen der Ortsgemeinde Schmitter zu und betreffen die nächste Umgebung des Bruches beim Binnendam m unterhalb Schmitter.

Die Summe des Gesamtschadens beträgt
für Widnau circa Fr. 170,000,
Schmitter 30,000.

(S. für genauere Angaben die Tabelle S. 54 und 55.)

20. Au.

In der Gemeinde Au, welche im Ganzen zu denjenigen Gemeinden des Rheinthales zählt, welche hervorrage n, sind die Hochwasser des Rheines am höchsten gestiegen. Schon durch den Monstein und speziell durch den Bahndamm unterhalb des Dorfes ist der Abfluß der von Widnau her einrückenden Hochfluth gehemmt worden. Der Wasserstand hat hier eine Höhe erreicht, die Staunen erregt. Wer durch das Dorf geht und die Striche des Wasserstandes rechts und links beobachtet, wird ungläubig den Kopf schütteln; denn es sind die Zeichen oft bis auf 10' Höhe durch die Fluth selber gezeichnet, überall sichtbar. Glücklicherweise war keine schnell gehende Strömung; erst nach dem Durchbruch des Bahndammes am Monstein senkte sich die Wassermasse allmählig, doch dauerte der Hochwasserstand circa 10 Tage.

Es sind in Au 151 Nummern für Gebäudeschädigungen. Die Schätzungssumme ist die höchste und beträgt circa Fr. 91,000.

Das Maas der Schädigung ist zwar nicht dasjenige von Burgerau, Salez oder Montlingen, aber der Werth der Häuser im Allgemeinen ist hier größer als in jenen Gemeinden.

Au hat fast durchweg größere Gebäude und eine ansehnliche Zahl von Häusern, welche höhere Affekuranzsummen aufweisen. Und mit wenigen Ausnahmen stand das ganze Dorf während wenigstens 10 Tagen im Wasser.

Die Ablagerung von Schlamm ist hier weniger zu beklagen als Durchfeuchtung der in Holz gebauten Häuser in Folge des lang dauernden Standes des Hochwassers.

Die Zerstörungen an Grund und Boden hat der Gemeinderath allzu niedrig taxirt. Mit Bezug auf das Flächenmaaß resp. die Ausdehnung des Schadens sind die Ansätze ebenfalls nicht zu hoch.

Die Schadenansätze aber hat die Kommission nach vorgenommenem Augenschein beinahe verdoppelt.

Die lange dauernde Fluth hat hier auf dem meist kultivirten und gedüngten Boden erheblich geschadet, so daß der Ansat von Fr. 50 per Fucharte als sehr mäßig zu betrachten ist.

Beinahe die Hälfte der betroffenen Fläche gehört aber in die Klasse „entwerthet“, der Ansat beträgt Fr. 200 per Fucharte und müßte höher gehen, wenn die Bodenpreise im Allgemeinen nicht tiefer stehen würden als im Oberland.

Der Gesamtschaden ist beziffert mit Fr. 241,629.

Am Schlusse unseres Spezialberichtes müssen wir zu den 8 bereits bezeichneten Verlusten an Menschenleben — nämlich 6 in Buchs und 2 in Oberriedt — noch einen 9. beifügen:

Jakob Kurrer, von Berneck, 35 Jahre alt, ledig, ging am 28. September Morgens in das Riedt der Gemeinde Berneck auf dem Gemeindegoden von Oberriedt, um Streue zu mähen.

Von der Fluth überrascht konnte sich der Mann nicht mehr orientiren und fand den Tod im Wasser. Kurrer war im Armenhaus Berneck versorgt, sowie seine dort noch lebende Mutter. —

Im Allgemeinen wollen wir nun am Schlusse noch bemerken:

1. Die Taxationen des Bodens haben im Bezirk Werdenberg und Sargans bei gleicher Schädigung höhere Ansätze. Die Bodenpreise sind uns aber überall für die Ansätze, die nach Prozenten festgesetzt sind, maßgebend gewesen.

Die Bodenpreise von Buchs abwärts sind überall nicht so hoch, wie im Oberland.

2. Die Hochwasserstände haben von Werdenberg abwärts überall größere Dimensionen als aufwärts; mit Ausnahme von Salez und Haag, sowie von Montlingen, oberer Theil, sind aber die Ablagerungen resp. Rückstände des Wassers nicht in dem Maße zu treffen, wie im obern Theil.

3. Es scheint uns wichtig hier hervorzuheben, daß bei Prüfung der Taxation des als geschädigt, resp. zerstört bezeichneten Landes, weitaus der größte Theil Genossengut ist und darum einer Korporation gehört, welche

oft bei Millionen versteuert. Eine solche reiche Korporation soll natürlich bei der Theilung der Liebesgaben nicht participiren. Aber es sind gerade die armen Leute, welche einzig und allein darauf angewiesen sind, aus dem Boden, welcher ihnen als Bürger- oder Genossentheil angewiesen ist, ihre Familie zu erhalten. Ist aber nun das Genossengut zerstört, so hat das Mittel keinen Erfolg mehr.

Nach der Vorschrift der Tabellen soll der Schaden an Grund und Boden jeweilen dem betreffenden Eigenthümer gutgeschrieben werden.

Wir möchten nun vorschlagen, daß überall da, wo die Genossengüter in größerem Maße Schaden gelitten haben, eine Summe ausgesetzt werde mit der Bestimmung, daß daraus die bedürftigsten Nutzungsinhaber entschädigt werden. — Die Prüfung dieser Verhältnisse würden wir den Lokalkomite's zuweisen und diese zur Antragsstellung einladen.

Es gibt im Rheinthale Gemeinden, welche dem Nutzungsberechtigten so viel Land geben, daß er bei einiger Thätigkeit leicht sich und eine Familie durchbringen kann. An einem Orte wechselt der Besitz in bestimmten Zeiträumen, an andern Orten sind die Gemeindetheile lebenslänglich vergeben.

4. Möchten wir hier konstatiren, daß sämtliche Taxationen, welche durchaus auf unsern persönlichen Wahrnehmungen basiren, nur den von uns im Zeitpunkte des Augenscheines nach unserer Anschauung verursachten Schaden umfassen. Einzig mit Rücksicht auf die Ansätze des Schadens an Brücken, Straßen, Wuhren und Dämmen, bemerken wir, daß eine einläßliche Prüfung nicht möglich war. —

Wir legen den speziellen Tabellen der Gemeinden — es sind im Ganzen 20 politische Gemeinden — eine Hauptzusammenstellung bei, nach welcher die Gesamtsumme des Schadens im Rheinthale Fr. 2,438,165 beträgt.

Die kurz zugemessene Zeit hat uns nicht gestattet Ihnen einläßlicher über unsere Thätigkeit Rechenschaft zu geben.

Wir sind indessen mit Vergnügen bereit, Ihnen jedwede weitere Mittheilung zu machen, soweit unsere Beobachtungen reichen.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie Herr Bundesrath! unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

D i t t e n , den 5. Dezember 1868.

Die Mitglieder der Schätzungskommission :

W. Fraiffe, Ingenieur.

J. N. Vogel, Nationalrath.

Franz Bed-Deu, Landwirth und Gutbesitzer.

Gemeinden und Kanton.	Schaden an Straßen, Brücken und Wasser- bauten.			Schaden am Land		
	Dämme und Wädhren.	Straßen.	Brücken.	Flächeninhalt.	Gänzlich zerstört.	Entwerthet.
	Fr.	Fr.	Fr.	Zuchart.	Fr.	Fr.
1. Pfäfers	3,600	—	—	9 ⁸ / ₁₀	8,033	860
2. Ragaz	74,615	7,550	800	495 ¹ / ₁₀	82,400	92,388
3. Bilters	—	—	—	214 ⁵ / ₁₀	25,000	30,000
4. Mels	7,000	1,480	560	193 ⁴ / ₁₀	—	21,000
5. Sargans	12,782	1,400	300	698	5,000	90,000
6. Wartau	2,500	4,000	2,500	71	—	—
7. Sevelen	—	21,322	5,150	672 ⁵ / ₁₀	30,000	52,500
8. Buchs	33,500	12,600	9,800	943	40,000	48,030
9. Grabs	300	400	60	59	—	—
10. Gams	—	—	—	68	—	—
11. Sennwald	7,064	5,780	900	1448 ⁵ / ₁₀	17,000	126,000
12. Rütthi	6,000	—	600	—	—	—
13. Oberriet	21,813	950	500	969 ³ / ₁₀	15,300	92,360
14. Altstätten	80	—	—	1	80	—
15. Marbach	—	250	120	—	—	750
16. Rebstein	—	600	250	184	—	—
17. Balgach	700	750	450	85	—	—
18. Bernegg	300	85	60	—	—	—
19. Diepoldsau	8,800	1,550	6,580	1042	1,600	24,000
20. Au	5,950	2,200	8,350	466 ⁵ / ₁₀	—	40,000
21. Staat St. Gallen	50,000	10,000	—	—	—	—
22. Allgemeiner Zuschlag zu den Gebäudebeschätzungen für:						
Montlingen-Oberriet	—	—	—	—	—	—
Burgerau-Buchs	—	—	—	—	—	—
Widnau-Diepoldsau	—	—	—	—	—	—
Salez-Sennwald	—	—	—	—	—	—
	235,004	70,917	36,980	7620 ⁶ / ₁₀	224,413	617,888

Zusammenstellung.

und an Kulturen.				Schaden an Gebäuden.		Schaden an Fahrhabe.				Total Schaden.
Vegetabil.	Bäume.	Heben.	Früchte.	Gänglich zerfört.	Vegetabil.	Mobilien, Wertzeug.	Wich.	Vorräthe.	Verschiedenes.	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,693
35,216	955	30	22,858	1,000	9,450	1,145	—	1,253	145	329,805
8,950	—	1,410	14,864	—	—	—	—	—	—	80,224
9,880	—	—	5,295	—	—	—	—	200	280	45,695
31,440	—	175	32,394	—	2,090	—	—	2,033	40	177,654
5,000	—	—	1,335	—	—	1,261	—	—	—	16,596
49,750	1,460	—	30,762	2,600	750	2,527	—	200	550	197,571
74,500	6,403	—	57,270	3,300	42,880	2,776	100	16,734	2,506	350,399
1,120	—	—	7,054	—	690	4	—	587	—	10,215
1,835	—	—	1,483	—	400	—	—	900	137	4,755
29,120	175	—	45,351	—	29,280	—	—	6,743	5,695	273,108
—	—	—	2,351	—	540	—	—	—	—	9,491
34,010	640	—	68,776	4,000	44,870	2,195	50	10,491	11,424	307,379
50	—	—	1,098	—	—	—	—	—	—	1,308
910	—	—	2,560	—	—	—	—	—	—	4,590
21,000	—	—	5,180	—	—	—	—	—	555	27,585
8,300	—	—	11,361	—	2,250	250	—	1,180	50	25,291
—	—	—	11,089	—	1,668	315	—	—	—	13,517
33,600	40	—	44,355	—	56,070	—	—	18,665	11,400	206,660
13,325	30	—	29,549	—	91,230	19,515	—	29,920	1,560	241,629
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60,000
—	—	—	—	—	25,000	—	—	—	—	25,000
—	—	—	—	—	10,000	—	—	—	—	10,000
—	—	—	—	—	5,000	—	—	—	—	5,000
—	—	—	—	—	2,000	—	—	—	—	2,000
358,206	9,703	1,615	394,985	10,900	324,168	29,988	150	88,906	34,342	2,438,165

Schlußbericht

der

III. Sektion (Kanton Graubünden), Abtheilung a.

(Bei den Akten liegt außer diesem Berichte noch ein ausführliches Protokoll, welches Nachweise über die Thätigkeit der Herren Experten über jeden Tag ihres Aufenthaltes im Kanton Graubünden enthält.)

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Ihrem Auftrage zufolge beehrt sich die unterzeichnete Kommission, Ihnen hiemit, in Ergänzung der Schätzungstabellen über den Wasserschaden im Kanton Graubünden, den gedrängten Schlußbericht zu übermitteln.

Die erste Sektion der Kommission, bestehend aus den H. Oberst Fenner in Winterthur, Major Bscholke in Aarau, mit dessen Austritt vom 8. November an Hr. Ingenieur Guenod von Lausanne und Hr. Friedensrichter Henry von Cortailod mit ihrem Aktuar, Bezirksstatthalter Burkhardt in Neukirch, begann ihre Funktion am 25. Oktober in Chur und beendigte dieselbe am 20. November.

Durch die Thätigkeit des kantonalen Hilfskomites von Graubünden waren für die Kommission die Materialien in so weit vorbereitet worden, als sämtliche wasserbeschädigten Gemeinden die Anweisung erhalten hatten, die Schädigungen durch gewissenhafte Aufnahme zum Voraus bestmöglich zu ermitteln.

In den meisten Gemeinden hatten in Folge dessen die Ortsvorstände mit anerkanntem Eifer in den erhaltenen Spezialtabellen die erforderlichen Eintragungen gemacht. Wo diese fehlten, wurden ohnehin von der Kommission an Ort und Stelle die Aufnahmen unter Bezug der Gemeindeabgeordneten ergänzt. Ueberall, und so lange nicht der am 9. Nov. gefallene Schnee den Augenschein zum Theil

verunmöglichte, wurde der Lokalbesichtigung stattgegeben, um auf Grundlage eigener Ueberzeugung den Umfang und das Maß der Schädigungen im Sinne der bundesrätlichen Instruktion vom 6. Okt. zu ermitteln. Als dann der bedeutende Schneefall vom 9. Nov. den Augenschein nur noch theilweise gestattete, beschränkte die Kommission laut der inzwischen erhaltenen Begleitung des Lit. eidgenössischen Departements des Innern, den Augenschein auf diejenigen Stellen, wo derselbe z. B. bei den ausgetretenen Mäfen noch ausführbar und von Bedeutung war. Dagegen fanden wir uns genöthiget, mit Beziehung auf einige geschädigte Hochthäler (Engadin und Münster) die Einschätzung an der Hand der oben bezeichneten Erhebungen der Gemeindevorstände und auf Grundlage der laufenden Werthpreise der Vermögens- und Güterverzeichnisse in einlässlicher Verhandlung vorzunehmen.

Durchgehends und mit nur wenigen Ausnahmen hatte sich ergeben, daß die Vorarbeiten der Vorsteherschaften sich in den Schranken mäßiger Ansätze gehalten hatten, weshalb die Kommission unbedenklich die Ueberzeugung aussprechen darf, daß die hierauf erfolgten Separat- und Gesamteinschätzungen das Minimum des erlittenen Schadens enthalten.

Ueber die voraussichtlich namhaften Beschädigungen in den Hochalpen durch Erdrutsche konnten die Vorstände der Gemeinden gar keine Data an die Hand geben, weil es wegen des Schneefalles unmöglich geworden war, an Ort und Stelle über dieselben irgendwie Erhebungen zu machen, und der Sommer des folgenden Jahres erst die dahierigen Zerstörungen zu Tage fördern wird. Die Betreffenden sind indeß zumeist Gemeinden oder reichere Alpenbesitzer (Korporationen).

Die Tabelle über den dem Kanton Graubünden zugefügten Schaden an Wuhren und Dämmen, Straßen und Brücken, ist nach den Berechnungen der dortigen Ingenieure ausgefertigt worden, welche ebenfalls auf bescheidenen Ansätzen beruhen.

Die Hauptbeschädigungen bestehen zum größern Theile in zerstörten Wuhren, Dämmen und Brücken, welche sowohl der Kanton als die Gemeinden, zu einem geringern Theile die Privaten betroffen haben, sodann in zerstörtem Grund und Boden und an Gebäulichkeiten. Die Hochwasser des Vorderrheins, der Rode, der Albulas, des Glenner, Valser-Rheins, des Mittelrheins, der Poschiavino, des Inn, des Nombaches, der Rabiussa, der Julia, und des Oberhalbsteiner-Rheins, der Robiasa u. s. f. waren vom 26. September bis 6. Oktober in Folge andauernder mächtiger Regen und der vom Föhn bewirkten Schneeschmelze mit einer Wucht aus ihren Betten getreten, daß sie mit unüberwindlicher Gewalt das Werk einer grauenhaften Zerstörung angerichtet haben. Geringer ist der Schaden an überschwemmtem Land, dagegen erheblich die Ueberschüttung

durch große Steine und Geröllmassen der zahlreichen Klüften, welche im Kanton Graubünden mit erhöhter Gefahr ausgebrochen waren, und sich auch gegenwärtig zum Theil noch nicht gelegt haben.

Die fast übermenschlichen Anstrengungen der anwohnenden Bevölkerung während vollen 8 Tagen mußten der Uebermacht weichen. Indes hatte die Gegenwehr mitunter doch den Erfolg, daß größeres Unglück verhütet wurde.

Zur Erläuterung der Schätzungstabellen wird bemerkt, daß unter dem steuerbaren Vermögen überall dasjenige nach dem einheitlichen Staatssteuerregister aufgenommen wurde, weil die Gemeindesteuerregister auf ganz ungleichen Steuerfaktoren beruhen, auch solche an einzelnen Orten gar nicht vorhanden sind.

Die Flächenmaße mußten nach den verschiedenen landesüblichen Berechnungen von Klästern zu 36 □', 49 □', 44 □', sodann auch Ertragsberechnungen von Burden, Tuchet etc. auf das Schweizermaß verrechnet werden. Saffien hat gar kein Flächenmaß (s. Bemerk. unten auf S. 60).

Diejenigen Gemeinden, über welche unsere Abschätzung sich ausdehnte, sind folgende:

Haldenstein, Tavetsch, Dissentis, Medels, Somvix, Trons mit Ringgenberg, Brigels, Schnaus, Nuis, Waltenspurg, Bonaduz, Tomils, Rothbrunnin, Scharans, Almens, Fürstenau, Sils, Thusis, Gms, Felsberge Seewies (Oberland), Schleuis, Flanz, Versam, Kästris, Sagens, Tenna, Tschappina, Saffien, Untervaz, Chur, Bizers, Fläsch, Churwalden, Noffna, Samaden, Telerina, Poschiavo, Brusio, Campocologno, Madulein, Ponte campovasto, Münster, St. Maria, Balcava, Fulvera, Giers, Schuls, Maliz, Valendas, Stampa-Coltura, Trimmis, Mein, Seewies (Prättigau) und Matensfeld: 56 Gemeinden mit einer Bevölkerung von 36,718 Einwohnern.

Ueber die Reihenfolge der Schätzungsarbeiten enthält das Protokoll die ausführlichere Darstellung.

Ergebniß der Abschätzungen.

a. Im Allgemeinen.

Der Schaden im Ganzen hat höhere Dimensionen ergeben, als oberflächlich angenommen worden war.

Er beträgt in der Gesamtsumme Fr. 1,868,705 und zwar nach den einzelnen Abtheilungen:

1)	an Dämmen und Wuhren	Fr. 689,165
2)	" Straßen	" 75,980
3)	" Brücken	" 88,545
4)	" zerstörtem Land	" 693,615
5)	" entwerthetem Land	" 178,540
6)	" geschädigtem Land	" 580
7)	" Bäumen	" 18,315
8)	" Reben	" —
9)	" Früchten	" 32,075
10)	" zerstörten Gebäuden	" 16,890
11)	" geschädigten Gebäuden	" 22,735
12)	" Mobilien und Werkzeugen	" 4,290
13)	" Vieh	" 1,805
14)	" Vorräthen	" 41,070
15)	" Verschiedenem	" 5,100

Total Fr. 1,868,705

Die Zahl der Geschädigten (inclus. die Gemeinden) beläuft sich auf 2002 Nummern, das betreffende Flächengebiet auf 1620 Jucharten und 10,070 □', nicht inbegriffen die Gemeinde Safien*).

Aus diesem Totalergbnisse sind folgende Faktoren von besonderer Bedeutung:

1) Der Schaden des Kantons Graubünden beträgt:

an Dämmen und Wuhren	Fr. 111,130
an Straßen	" 53,810
an Brücken	" 41,480

Total Fr. 206,420

2) Derjenige der Gemeinden:

an Dämmen und Wuhren	Fr. 503,010
an Straßen	" 20,360
an Brücken	" 42,195

Total Fr. 565,565

3) Der Privaten:

an Dämmen und Wuhren	Fr. 85,030
an Straßen	" 1,810
an Brücken	" 1,740

Total Fr. 88,580

*) Da in der Gemeinde Safien der Boden ausschließlich nach „Kuhweiden“ und Klaftern (Heuertrag) berechnet wird, deshalb ein Flächenmaß nicht angegeben werden konnte, so mußte leider in der Schätzung auf eine daherge auch nur annähernd richtige Flächengröße verzichtet werden.

Mit Beziehung auf den ersten Posten von Ziffer 3 wird bemerkt, daß in demselben zwei Aktiengesellschaften mit einem Schaden von Fr. 22,700 inbegriffen sind.

4) Mit Bezug auf die Vermögensverhältnisse der geschädigten Privaten ergeben sich folgende Resultate:

Es sind durch die Wasserverheerungen heimgesucht worden:

	Gesamtschaden	
a) 696 Privaten, die kein Vermögen versteuern	Fr.	187,755
b) 122 " die bis auf Fr. 1000 versteuern	"	44,750
c) 178 " " von Fr. 1000—2000 versteuern	"	49,110
d) 182 " " " " 2000—3000	"	57,080
e) 126 " " " " 3000—4000	"	62,100
f) 73 " " " " 4000—5000	"	21,345
		<hr/>
1377 unter einem Vermögen von Fr. 5000		Fr. 422,140

Es kommt somit auf die übrigen Privaten mit einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 5000 ein Schaden von Fr. 627,735

Am schwersten heimgesucht erscheinen die Gemeinden:

	Gesamtschaden Fr.	Bevölkerung	Vermögen Fr.
Haldenstein	183,015	513	518,000
Somvig	115,040	1318	1,414,000
Truns inclus.			
Ringgenberg	80,655	893	1,119,400
Waltenzburg	63,285	416	619,400
Bonaduz	94,825	622	618,800
Schlenis	26,670	366	220,600
Felsberg	27,520	561	383,900
Rothenbrunnen	57,130	91	199,000
Jlanz	81,970	658	1,265,800
Safien	65,360	606	765,000
Untervaz	72,495	1065	1,046,000
Fläsch	153,760	451	1,082,400
Churwalden	16,385	632	868,700
Koffna	29,995	148	53,600
Campo cologno	17,685	} 1036	1,210,700
Brusio	43,215		
Münster	35,205	473	583,300
St. Maria	47,115	439	979,500
Trimmos	33,375	849	1,034,900

b. Spezielle Bemerkungen.

1) Der Ort Galdenstein brannte 1825 gänzlich nieder, und hat wiederholt, namentlich im Jahr 1834 durch Rheinüberschwemmungen schwer gelitten. Die Mehrzahl der Einwohnerschaft ist durch die letzte Verheerung ihrer Existenz beraubt, und die Gemeinde ohnmächtig, ohne nachhaltige Hülfe die nöthigen Wasserbauten gegen das Austreten des Rheins zu treffen.

2) Medels. Ein Alban Pieder, ohnehin schon dürftig und mit zahlreicher Familie, hat durch eine Rufe sein Wohnhaus sammt Mühle und Grundbesitz im Werthe von Fr. 3315 gänzlich verloren.

3) Somvig. Vorab die Ortschaft Surrhein wurde namhaft heimgesucht. Indem der Rhein die schönsten Liegenschaften fortgerissen, hat er das alte Bett verlassen und die Strömung die Richtung um ca. 600 Fuß näher an Surrhein genommen. Die Ortschaft ist in großer Gefahr, bei der ersten größern Ueberfluthung fortgerissen zu werden. Sofortige nachhaltige Wuhrbauten sind deßhalb ernstlich geboten. Die Vorsteherschaft, in Uebereinstimmung mit der Bevölkerung, stellt daher den dringenden Wunsch, es möchte von Seite der Eidgenossenschaft mit der Verabreichung von Hülfsgeldern zugleich die Initiative bezüglich der neuen Richtung des Rheinbettes und der dahेरigen Wasserbauten getroffen werden.

4) Truns=Kingenberg. Von 95 Geschädigten sind 28 ohne Vermögen. Die Gemeinde erscheint mit einem Schaden von Fr. 20,055 an Dämmen, Wuhren, Brücken und Vorräthen. Ohnehin mit Wuh-rungen sehr belästigt, wird namentlich Hülfe für diesen Zweck nach-gesucht.

Im Besondern aber ist die traurige Lage der Ortschaft Kingen-berg ins Auge zu fassen. Die mächtige Rufe aus der Kingenberger Schlucht hat neben der Zerstörung eines großen Theiles des Grund-besitzes 22 Wohnhäuser so gefährdet, daß die Translokation derselben von der Einwohnerschaft einstimmig beschlossen wurde. Da nach dem technischen Gutachten eine Verbauung der Rufe kaum möglich ist, so wird jene Schlußnahme in Ausführung kommen müssen. Die Kosten der Translokation auf dasjenige linke Rhein-ufer sind auf Fr. 44,000 veranschlagt, und es muß daher diese Summe, eventuell d. h. für den Fall, als die Translokation bewerk-stelligt würde zu der Schätzungssumme von Fr. 90,765 noch in Aussicht genommen werden.

In der Kostenberechnung von Fr. 44,000 ist der Bau resp. die Ver-sezung der Kirche nicht inbegriffen.

5) Walten-spurg. Die Gemeinde erscheint mit einem Schaden von Fr. 34,200 an Wuhren, Dämmen, Brücken und Straßen. Die

Opfer der Wiederherstellung sind enorm, und die Bitte um nachhaltige Unterstützung um so begründeter, als dieselbe durch die Wuhrlasten ununterbrochen schwer gedrückt war.

6) **Rothenbrunnen.** Die kleine Gemeinde ist nicht im Stande, in Verbindung mit Tomils die zerstörten Wuhren, welche einen Schaden von Fr. 18,500 zugefügt haben, herzustellen und sich vor künftiger Gefahr zu schützen, zudem hat sie an Straßen und Brücken, sowie an zerstörtem und entwerthetem Grundbesitz einen Verlust von Fr. 30,700; Hülfe ist daher dringend.

7) **Sils** ist ebenfalls als eine derjenigen Gemeinden hervorzuheben, welche namentlich an den Wuhren schwer gelitten hat, und ökonomisch schwach, ohne erhebliche Unterstützung kaum im Stande wäre, sich wieder erheben zu können.

8) **Felsberg.** Ohnehin heruntergekommen und in dürftigen Verhältnissen, befindet es sich in ähnlicher Lage wie Rothenbrunnen, zumal namentlich auch für die beschädigte neue Rheinbrücke ein Kostenbetrag von Fr. 4000 ohne Verzug verwendet werden muß.

9) **Schleuis** ist eine ganz arme Gemeinde, fortwährend von Mäfen bedroht, hatte 1834 einen Schaden von fl. 60,000. Die angefangene Verbauung der Mäfe hat sich bewährt, die Fortsetzung erscheint dringend geboten, für welchen Zweck daher namentlich die Hülfselder bestimmt werden möchten.

10) **Seewies.** Martin Blasig (dürftig) und mit ihm Joh. Gannegg haben wesentlich an Gebäuden gelitten, der Schaden beläuft sich auf Fr. 3755. In fast gleicher bedrängter Lage befinden sich J. Docus Caslisch (Schaden Fr. 2500) und Lorenz Caspacher (Schaden Fr. 1635).

Die nöthigen Schutzarbeiten gegen den Glenner stehen mit Jlanz in Beziehung, und sind um so mehr Gegenstand dringender Hülfe, als auf dem linken Ufer keine wuhrpflichtige Korporation besteht, die einzelnen Privaten aber es nicht vermögen, gegen die reißende Fluth sich zu erwehren.

11) **Jlanz.** Vom Glenner und Rhein in gleichem Maße bedroht, hat auf den fortgerissenen Wuhren noch eine Schuldenlast von Fr. 44,000. An beiden Flüssen sind rationelle Wuhrbauten unausweichlich, da Jlanz und die Besitzungen des gegenüberliegenden Seewies offen der Gefahr größerer Zerstörungen preisgegeben sind. Bei einem Schaden an Wuhren von Fr. 62,800 kann dem Hülferuf um eidgenössische Unterstützung für diese armen Wasserbeschädigten und die enormen Wasserbauten die Besteuerung nicht versagt werden.

12) **Safien** hat von 89 Beschädigten 28 ohne Vermögen, das Liebeswerk möchte daher namentlich diese ins Auge fassen.

13) **Untervāg.** Indem die Gemeinde an Wuhren einen Schaden von Fr. 18,600' und an zerstörtem und entwerthetem Land einen solchen von Fr. 51,595 erlitten hat, und unter den 101 geschädigten Privaten 57 vermögenlos sind, findet der Hülfseruf nach Unterstützung in beiden Richtungen, für erstere namentlich auch an die Wuhrbauten, seine volle Begründung.

14) **Chur.** Wenn auch die Gemeinde ein großes Steuerkapital besitzt, so ist dagegen von den beschädigten Privaten die Mehrzahl (57 von 102) vermögenslos, und verdienen dieselben bei Vertheilung der Liebesgaben Berücksichtigung.

15) **Fläsch.** Die enorme Schädigung der Gemeinde an Wuhren mit Fr. 118,000, wozu ein weiterer Betrag oder Schaden der Gemeinde von Fr. 32,620 kommt, in Verbindung mit den namhaften Opfern für Wasserbauten in den letzten 5 bis 6 Jahren, welche die Kräfte erschöpften, erheischen eine kräftige Unterstützung. Die daherige Bitte der Gemeinde wird deßhalb von der Kommission mit Nachdruck befürwortet.

16) **Roffna.** In dem Schaden von Fr. 29,995 ist ein Verlust von Fr. 18,000, den die Privaten im Juli l. J. laut amtlicher Erhebung erlitten haben, inbegriffen. Nichts desto weniger glaubt die Kommission, daß die erstgenannte Gesamtsumme bei der Vertheilung der Liebesgaben in Berücksichtigung fallen sollte, weil die bedrängte Gemeinde mit nur 148 Einwohnern und dem geringen Steuerkapital von Fr. 53,600 zu den ärmsten und daher nothdürftigsten des Kantons zählt.

17) **Churwalden,** obwohl mit einem namhaften Steuervermögen ausgestattet, hat dennoch eine Anzahl hart Heimgesuchter, welche als besonders unterstützungsbedürftig zu bezeichnen sind.

18) **Poschiavo.** Die Verbauung der Rufe an der Verone ist unausweichlich, die Unterstützungsbeiträge werden namentlich zu diesem Zwecke nachgesucht.

19) **Münster** ist arm, von den Rüfen beständig heimgesucht, die Unterstützung sowohl für die Bedrängten als zum Zwecke der unausweichlichen Verbauungen daher sehr dringend.

20) **St. Maria.** In gleicher Lage; sehr hart betroffen: Maria Mader, Johann Depäder, Philipp Largiädèr und Wittve A. Porl.

21) **Trimis.** Unter den 41 Beschädigten befinden sich 26 ohne Vermögen, und die Einwohnerschaft wurde bereits im August l. J. mit einem Wasserschaden von Fr. 30,000 laut amtlicher Schätzung heimgesucht, welcher Betrag in der Summe der letzten Schädigung von Fr. 33,375 nicht inbegriffen ist. — Aus diesen Gründen glaubt die Kommission möglichste Berücksichtigung der Nothleidenden empfehlen zu sollen.

Besondere Hinweisungen.

Die Untersuchungen über die stattgefundenen Verheerungen haben ergeben, daß die wesentlichste Ursache derselben in den durch die ungeheuern Wassermassen aus den Fels und Thalschluchten hervorgetriebenen Rufen liegt, welche Rufen sich mit unwiderstehlicher Gewalt in die tiefern Lagen getrieben, die gröbern Stein- und Geschiebsmassen in den anliegenden Ortschaften und Bodenflächen ablagerten; das leichtere Geschiebe dagegen wurde von den Gewässern weiter getragen, und diese überschütteten und verschlammten in den ebenern Gebieten die angrenzenden Grundstücke in größerem oder geringerem Maße und Umfange. Die weitaus erheblichste Masse lieferte die Nolla, welche auf das Flußgebiet des Rheines den ausgedehntesten und nachtheiligsten Einfluß ausübt, und die an ihren Quellen noch fortwährend Geschiebe ablöst und den Rhein noch gegenwärtig mit ihrem grafitgrauen Wasser auffallend trübt, daher Gegenmaßregeln an jenem Punkte in erster Linie zu treffen sind, um den Geschiebsmassen Einhalt zu thun. Andere Rufen, welche bei der letzten Ueberschwemmung zerstörend und beschädigend gewirkt haben und die für die Zukunft eine fortwährende Gefahr bilden, sind diejenigen von Ringgenberg im Zefragia-Tobel, von St. Anna bei Truns, Dacla am Eingange ins Medelferthal, Rufe aus der Fallefer Aly (Dorf Schlenis), von der Rabinusa in Saffien, in Thurwalden, an der Verona (Puschlaw), im Münstertal verschiedene.

War auch deren Wirkung bei der letzten Verwüstung nicht überall die gleiche, so bleiben dieselben nichts desto weniger der unausweichliche Ursprung feter neuer Verheerungen, wenn nicht mit aller Energie ihre Verbauung bewerkstelligt wird.

Durch Erdrutsche sind wesentlich geschädigt worden die Gemeinden des Oberlandes am Vorder- und Mittelrhein, nämlich: Tavetsch, Disfentis, Medels, sodann Scharraz, Almens, Felsberg und das Saffienthal. Zudem die auf den Felsen gelegenen Erdschichten durch die auflösenden Wassermassen fort und in die tiefern Lagen geschoben wurden, kommen diese Schädigungen in der Regel einer Zerstörung gleich, zumal an den geschälten steilen Abhängen die Kultivierung frischen Bodens aus Mangel an Erde und ebenso wenig die Anlage einer Erdrumme nicht mehr möglich ist.

In das Ueberschwemmungsgebiet sind namentlich zu zählen die Gemeinden Haldenstein, Somviz, Brigels, Schnaus, Ruiz, Waltenzburg, Bonaduz, Tomils, Rothbrunnen, Fürstenu, Sils, Thufis, Enis, Seewies (Oberland), zum Theil auch Schlenis, Saffien, ferner Kästris, Untervaz, Chur, Bizers, Fläsch, Roffua, Samaden, Poschiavo, Campocologno, Ponte campovasto, Trimmis, Maienfeld.

Die zerstörenden Fluthen übten auch im Ueberschwemmungsgebiete ihre Wirkung in dem Grade aus, daß der Boden größtentheils entweder gänzlich fortgerissen oder so stark mit Steinen und Geschiebmassen überschüttet wurde, daß eine Urbarisirung des Grundbesitzes nicht mehr möglich ist, indem die Kosten der Beseitigung der aufgehäuften Geschiebmassen den Werth des dannzumal gewonnenen Bodens weitaus übersteigen würden.

Die Lage der bedrängten Gemeinden und Privaten ist daher eine höchst bedauerliche, an manchen Orten eine verzweiflungsvolle, und die Bevölkerung deßhalb von dem Gefühl der unglücklichen Folgen eines ahermaligen nächsten Austrittes der Rufen und der Hochwasser eben so schwer darnieder gedrückt, als durch die bereits ergangene Katastrophe. Namens derselben wurde deßhalb überall, mit wenigen Ausnahmen, von den Gemeindevorständen der dringende Wunsch geäußert, es möchte ein erheblicher Theil der Liebesgaben einestheils für die unausweichlichen Verbauungen der Rufen, andernteils für rationelle Wasserbauten bestimmt werden, um das noch vorhandene Eigenthum sicher zu stellen. Die unterzeichnete Kommission kann nicht umhin, dieses Gesuch dem hohen Bundesrath mit Nachdruck zu geeigneter Würdigung zu empfehlen. Insofern nicht ohne Verzug und mit aller Ausdauer auf diesem Wege das Uebel an der Wurzel gefaßt wird, so ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß nur zu bald dem Unglück vom Herbst 1868 ein zweites und drittes nachfolgen wird, das in seinen Dimensionen diesem nicht nachstehen dürfte.

Ueber die bereits stattgefundenen Verbauungen und die Fortsetzung derselben, sowie über die Wuhrungen resp. Korrektionsarbeiten heben wir noch folgende Momente hervor.

So sehr sich die Kommission überzeugt hat, daß zum Schutze gegen die Wasserverheerungen an größern Gewässern keine andern Bauten möglich sind, als die in Domleschg und am untern Rhein üblichen Parallelwuhren, so sehr hat sie auch die Zweckmäßigkeit der Verbauungen von Waldbächen und Rufen mittelst Thalsperren einsehen können.

Die Vortheile dieser Bauten lassen sich leicht darlegen und bestehen hauptsächlich in ihrer großen Wirksamkeit und ihren verhältnißmäßig geringen Kosten.

Während bei Wuhrbauten an Flüssen in Folge größerer Ausdehnung und weitem Materialtransportes große Summen erforderlich sind, um eine gehörige Uferversicherung zu erzielen, so kann die Verbauung eines Waldbaches ohne großen Geldaufwand von bedeutender Wirkung sein.

Als Beispiel hievon darf die Verbauung der Valverone angeführt werden, welches in Poschiavo allgemein verdankt wird, daß beim letzten Hochwasser nicht ein Theil des Fleckens zu Grunde ging. Daher wird denn auch die Wirksamkeit der Thalsperren allgemein von den Gemein- den anerkannt, so daß, wo der Schaden durch Rufen oder Wildbäche entstanden, welche noch nicht verbaut sind, die Absicht vorherrscht, all- fällige Hülfsgelder — so weit thunlich — zu solchen Bauten zu ver- wenden.

Wo Thalsperren schon bestehen, sollten die verfügbaren Mittel eben- falls zu deren Reparatur oder Vervollständigung dienen.

So im Münsterthal, Balcava, wo die früher erstellten Thalsperren sich dieses Jahr vorzüglich bewährt haben.

Es muß deßhalb die Erstellung von Thalsperren, wo dies thunlich, als erste Sicherheitsmaßregel aufs Drin- gendste anempfohlen werden, indem hiedurch in vielen Fällen einer sonst immer größer werdenden Gefahr vorgebeugt werden kann.

Auf diese Weise wird dann zugleich den spätern Flußkor- rektionen bedeutender Vorſchub geleistet, und kann auch manches bedrohte Stück Wiese, Weide und Wald vom Untergange ge- rettet werden.

Bezüglich der Wuhrbauten am Rhein, welchen die Kom- mission von Sedrun (Tavetsch) bis Chur an den wichtigsten Stellen begangen hat, liegt die Frage nahe, wie in Zukunft gewuhrt werden sollte? Hier fand nun die Kommission bei den betheilig- ten Gemeinden theilweise eine große Entmuthigung. Viele derselben haben seit langen Jahren ganz außerordentliche Summen für Wuhrun- gen verwendet, welche theils nach gegebenen Projekten, theils nach den jeweiligen Ansichten und der zufälligen Richtung des Stromes ausge- führt wurden. Auf vielen Punkten sind diese schweren Opfer vieler Jahre spurlos verschwunden, und ruft man überall eben so sehr nach kräftiger finanzieller Hilfe als nach einem prak- tischen vernünftigen Rathe für die Art und Weise, wie in Zukunft mit besserem Erfolge gewuhrt werden sollte.

Es wurde daher der Kommission vielfach der dringende Wunsch ausgesprochen, die Regierung (und damit wurde sowohl diejenige des Kantons, als die Bundesbehörden verstanden) sollte den Gemeinden mit guten Rätthen für eine künftige rationale Flußrichtung, als hauptsächlich auch für zweckgemäße, der Natur des Stromes entsprechende Konstruktionsweise der anzulegenden Werke an Hand gehen.

Die Kommission hat nun bei ihren Untersuchungen die Ueberzeugung gewonnen, daß in den Klagen und Wünschen der Gemeinden eine voll-

kommene Berechtigung liege. Nicht nur kommen ganz unzweckmäßige Flußeinrichtungen, durch künstliche Mittel erzeugt, vor, sondern es zeigen sich auch die verschiedensten, oft unzweckmäßigsten Wuhrsysteme und Konstruktionen. Man darf, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, die Ansicht aussprechen, daß manche der erwähnten Bauten große und weitreichende Schuld an vorgekommenen Zerstörungen tragen, und dem Charakter dieses gewaltigen Gebirgsstromes keineswegs entsprechen.

Frägt man sich nun, wie kann hier wirksam geholfen werden, so läßt die Kommission vorerst ganz unerörtert, ob es Sache der Landesregierung oder allfällig des Bundes sei, hier einschlagende Bestimmungen aufzustellen. Indessen hält sie folgende allgemeine Betrachtungen für erheblich genug, um einige Berücksichtigung zu finden.

Die technische Kommission wird ohne Zweifel die Ursachen der großen Verheerungen feststellen, und werden sich hieraus die Vorkehrungen ableiten lassen, auf welche hauptsächlich Rücksicht genommen werden muß, wenn man in Zukunft ähnlichen Ereignissen, soweit es in menschlicher Macht steht, allmählig entgentreten will. Unter diese Mittel werden voraussichtlich auch diejenigen Bestimmungen fallen, welche gegen allzu starke Abholzungen beziehungsweise für neue Beholzungen, sei es von Seite der Landesregierung, sei es von Seite des Bundes aufgestellt werden wollen. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß diese Vorschriften ihren wohlthätigen Einfluß erst nach einer Reihe von Jahren zeigen werden, dann nämlich, wenn die unzulässigen Abholzungen beschränkt, und die neuen Beholzungen so weit erstarkt sind, daß sie einen sichernden Einfluß ausüben können*). Während diesem Zeitraume ist natürlich die Landschaft allen den verderblichen Einflüssen ausgesetzt, welche sich in der jüngsten Zeit so gewaltig geltend gemacht haben. Es liegt deßhalb der Gedanke nahe, daß hauptsächlich für die nächsten Dezennien geboten sein muß, diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet sind, den jeweiligen eintretenden Hochwassern die Stirne zu bieten. Die Kommission glaubt daher, es sei nothwendig, daß von Seite der Behörden vor Allem aus grundsätzliche Bestimmungen aufgestellt werden, welche die Wuhrarbeiten in technischer und rechtlicher Beziehung feststellen. Hierunter versteht die Kommission ein Wuhr- oder Wasserbaugesetz, welches von den Kantonen nach gewissen allgemein gültigen Prinzipien aufgestellt werden sollte, sei es nun, daß die Kantone selbst die bisherige Initiative ergreifen, sei es, daß der Bund hierüber gewisse Grundnormen bestimmt, nach welchen die kantonalen Gesetze sich auszubilden haben.

*) Immerhin muß bemerkt werden, daß nach dem oberflächlichen Augenscheine die gesetzliche Forstordnung des Kantons Graubünden ihre wohlthätige Wirkung für die Bewaldung der Gebirge zu äußern begonnen hat.

Was speziell die Verhältnisse von Ringgenberg anbelangt, so glaubt die Kommission darüber noch Folgendes hervorheben zu sollen.

Die starke Rufe von Ringgenberg ergoß sich vom 3. bis 5. Oktober in zwei Strömen aus dem hinter dem Dorfe liegenden Tobel gegen dasselbe, riß mehrere Häuser weg, bedeckte und verwüstete ca. 30 Juch. Land u. s. w.

Die von der Kommission vorgenommene Besichtigung führte angesichts des bedrohten Zustandes des Dorfes zu der Frage, ob

1) voraussichtlich die Katastrophe sich wiederholen könnte, und wenn ja,

2) welche Vorkehrungen im Hinblick auf eine solche Eventualität zu treffen wären, um Leben und Eigenthum der Bewohner von Ringgenberg sicher zu stellen.

Die Untersuchung des Zafragia-Tobels ergab, daß

- a. mit Rücksicht auf ziemlich sichere Seitenstützpunkte, Gelegenheit für Verbauungen allfällig gefunden werden könnten, — daß aber
- b. noch zweifelhaft erscheint, ob in dem fraglichen Tobel genügende solide und gegen das Wetter beständige Steine zur Verbauung in nöthiger Nähe der Baustelle gefunden werden können.

Es ist daher Ansicht der Kommission, daß eine hierauf bezügliche genauere bautechnische Untersuchung noch stattfinden sollte, auf Grundlage welcher erst zu einem definitiven Schluß gelangt werden kann, und namentlich die Frage der Erstellungskosten ihre Erledigung finden wird. Angesichts der geologischen und örtlichen Verhältnisse scheint indessen wahrscheinlich, daß die Kosten der Verbauung für das Zafragia-Tobel und dessen Seiten-Rinnen zu einer Höhe ansteigen werden, welche darauf führen müßte, ein anderes Mittel für Sicherstellung des Dorfes Ringgenberg zu suchen. Es scheint dies um so mehr geboten, als die Kommission sich an Ort und Stelle überzeugt hat, daß außerordentliche Terrainmassen auf beiden Seiten des Tobels sich vorbereiten, in die Tiefe zu stürzen und weitere bedauerliche Folgen herbeizuführen. Wenn also eine nähere Untersuchung ergeben sollte, daß eine Verbauung nicht oder nur mit unverhältnißmäßigen Kosten erstellt werden kann, so tritt sofort die Frage in den Vordergrund, ob das Dorf auf eine andere und sichere Stelle verlegt werden soll. Es hat sich dieser Gedanke bereits allseitig bei den Einwohnern von Ringgenberg sowie den umliegenden Ortschaften eingebürgert, und ist bereits der einstimmige Beschluß hiefür gefaßt worden.

Ringgenberg besteht aus 34 Wohnungen und mehreren Ställen. Davon müßten 22 Wohnhäuser und mehrere Stallungen verlegt werden. Unter den zu verlegenden befinden sich ca. 3 gut und solid gebaute

Häuser, sowie die Kirche. Die übrigen Häuser haben die übliche Konstruktion vom Oberland (Holz).

Mit Rücksicht auf die Konstruktion der Wohnungen, gute und geringere ineinandergerechnet, erscheint es wahrscheinlich, daß die Wohnung mit Einschluß des nothwendigen Abganges beim Abbruch zu ca. Fr. 2000 versetzt werden kann. Hierbei ist die Kirche nicht inbegriffen. Die Gesamtkosten der Translokation würden also ca. Fr. 40–50,000 betragen. Die Kommission faßt dabei namentlich die gesunde und sonnige Lage des linken Rheinufers ins Auge und würde derselben unbedingt vor andern Baustellen den Vorzug einräumen.

Die nähern Erhebungen werden indes über diese spezielle Frage zu den geeigneten Maßnahmen führen.

Indem wir, hochgeachteter Herr Bundesrath, hiemit unsern gedrängten Bericht schließen, ist die Kommission immerhin in der Lage, Ihnen, soweit Sie etwa im Falle sein sollten, weitere Aufschlüsse zu wünschen, solche zu ertheilen.

Genehmigen Sie, Lit., die Versicherung ausgezeichnete Hochachtung.

Winterthur / Neukirch, den 27. November 1868.

Namens der Kommission,

Der Präsident:

H. Jenner.

Der Sekretär:

Ch. Burthardt.

**Bericht der II. Section, Kanton St. Gallen, der eidgenössischen Schätzungscommission
betreffend Wasserschaden vom September und October. 1868 an das hohe eidgenössische
Departement des Innern.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1869
Date	
Data	
Seite	309-346
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 080

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.